

KONFORMITÄT

LIEFERANTEN
GESCHÄFTSETHIK-
UND VERHALTENSKODEX
RICHTLINIE



LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Mit seinem Verständnis von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung verfolgt Egebant das Ziel, sämtliche Geschäftstätigkeiten effizient, zuverlässig und ethisch zu führen. In diesem Sinne bilden der effiziente Einsatz begrenzter natürlicher Ressourcen, die Schaffung umweltbewusster Produktionsprozesse bei gleichzeitig hoher Qualität sowie der Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung die grundlegenden Prinzipien der Vision von Egebant.

Egebant verfolgt in jeder Phase der Lieferkette – von der Rohstoffbeschaffung über Produktion, Vertrieb und Verkauf bis hin zum Kundendienst – gegenüber all seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen Interessengruppen, einen transparenten, fairen und ethischen Ansatz. Die Achtung der Menschenrechte, Arbeitsplatzsicherheit sowie die Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards bilden die Grundlage unserer Lieferantenbeziehungen.

Die Grundsätze der Geschäftsethik für Lieferanten von Egebant wurden geschaffen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten im Einklang mit den Werten von Egebant und den Rechtsvorschriften der Länder handeln, in denen wir tätig sind. Diese Grundsätze bilden ein verbindliches Dokument, das unsere Lieferanten in sämtlichen ihrer Geschäftstätigkeiten einzuhalten haben. Darüber hinaus wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie eine vergleichbare Richtlinie zur Geschäftsethik auch in ihrer eigenen Lieferkette entwickeln.

Während wir unsere Geschäftstätigkeiten im Rahmen von Integrität, Transparenz und der Achtung der Menschenrechte ausüben, müssen auch unsere Lieferanten diese Grundsätze annehmen und umsetzen. Die Grundsätze der Geschäftsethik für Lieferanten legen die von unseren Lieferanten erwarteten Verhaltensstandards fest und bieten Orientierung in Bereichen wie der Bekämpfung von Korruption, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Informationssicherheit sowie ethischem Verhalten in externen Beziehungen.

Egebant berücksichtigt die unterschiedlichen Rechtssysteme der Länder, in denen unsere Lieferanten tätig sind. Ist für eine bestimmte Situation jedoch keine ausdrückliche Regelung vorgesehen, so sind Lösungen zu entwickeln, die dem Geist der Grundsätze der Geschäftsethik für Lieferanten und den Werten von Egebant entsprechen und auf besonnenen sowie objektiven Entscheidungen beruhen.

2. AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Umsetzung des Handbuchs für Geschäftsethik und Verhaltenskodex der Lieferanten ist die Einkaufsabteilung verantwortlich. Alle unsere Abteilungen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen und in ihren Geschäftsprozessen im Einklang mit diesen Grundsätzen zu handeln.

Aufnahme und Prüfung von Lieferanten

Unternehmen, die mit Egebant zusammenarbeiten möchten, müssen mit der Einkaufsabteilung Kontakt aufnehmen, das „Formular zur Auswahl von Lieferantenkandidaten“ ausfüllen und die angeforderten Unterlagen vorlegen. Nach Eingang der Bewerbung erfolgt eine Prüfung durch die zuständigen Abteilungen, und mit den als geeignet befundenen Unternehmen wird ein gegenseitiger Besuch geplant.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

3.1. RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

3.1.1. Handel

Egebant hält sich bei sämtlichen Handelstätigkeiten uneingeschränkt an die internationalen Export-, Import- und Handelsgesetze. Auch unsere Lieferanten sind in diesem Rahmen verpflichtet, die globalen Handelsvorschriften, Export- und Importgesetze sowie die einschlägigen Verordnungen einzuhalten. Zu diesen Gesetzen zählen unter anderem Embargos, Handelssanktionen, Zollvorschriften, Ursprungslandkennzeichnungsregeln sowie Antiboykottgesetze.

3.1.2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Egebant unterstützt den fairen Wettbewerb in allen Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, und nimmt eine klare Haltung gegen wettbewerbsbeschränkende Praktiken ein. Auch unsere Lieferanten sind verpflichtet, die lokalen und internationalen Wettbewerbsvorschriften uneingeschränkt einzuhalten. Praktiken, die gegen das Kartellrecht verstoßen, wie Kartellbildung, Preisabsprachen oder Marktaufteilung, werden unter keinen Umständen toleriert. Der Schutz des Wettbewerbs ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine ethische Verantwortung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieses Verständnis auch in ihren eigenen Geschäftsbeziehungen anwenden und jegliches Verhalten vermeiden, das dem fairen Wettbewerbsumfeld schaden könnte.

[LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE](#)

3.1.3. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Die uneingeschränkte Einhaltung der Exportkontroll-, Wirtschaftssanktions-, Embargo- und Zollvorschriften, die in allen Regionen gelten, in denen Egebant tätig ist, ist grundlegend. Unsere Lieferanten müssen sich an sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften des internationalen Handels halten, insbesondere in Bezug auf Embargos, Boykotte, Exportlizenzen und Sanktionen.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann nicht nur zu einem Verlust der geschäftlichen Reputation führen, sondern auch zu schwerwiegenden Sanktionen wie Bußgeldern, dem Entzug von Lizenzen oder sogar Freiheitsstrafen. Lieferanten sind verpflichtet, die aktuellen Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu verfolgen und die erforderlichen Maßnahmen in diesem Sinne zu ergreifen.

3.1.4. Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Unsere Lieferanten dürfen weder Bestechungsgelder annehmen oder anbieten noch sich an sonstigen korrupten Handlungen beteiligen, um geschäftliche oder finanzielle Vorteile zu erlangen. Egebant verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher rechtswidrigen Handlung wie Korruption, Veruntreuung, Bestechung und Geldwäsche. Lieferanten sind verpflichtet, die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in diesem Bereich uneingeschränkt einzuhalten.

3.1.5. Gefälschte und verdächtige Teile

Egebant untersagt die Verwendung gefälschter oder verdächtigter Teile in der Lieferkette strikt. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ausschließlich Originalprodukte mit entsprechenden Zertifizierungen zu liefern. Die Lieferung gefälschter oder verdächtigter Teile kann erhebliche Sicherheits- und Qualitätsrisiken sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Verwendung solcher Teile schadet sowohl dem Ansehen unseres Unternehmens als auch der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Qualität und Echtheit der von ihnen gelieferten Teile zu dokumentieren. Darüber hinaus müssen alle unsere Lieferanten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Fälschung, Betrug und andere rechtswidrige Handlungen zu bekämpfen.

3.2. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

3.2.1. Datenschutz und Datensicherheit

Egebant erwartet von allen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung sämtlicher geltender Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und sensibler Geschäftsinformationen. Lieferanten sind verpflichtet, die Sicherheit der Daten von Mitarbeitern, Kunden und Dritten zu gewährleisten, diese Informationen ausschließlich für zulässige Zwecke zu verwenden und sämtliche erforderlichen technischen und administrativen Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung zu ergreifen.

Die gleiche Sorgfalt gilt auch für Egebant. Vertrauliche Informationen unserer Lieferanten werden nur im erforderlichen Umfang und unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Bei Verdacht auf eine Datenschutzverletzung sind die betroffenen Parteien unverzüglich zu informieren.

3.2.2. Finanzielle Verantwortung (Korrekte Aufzeichnungen)

Egebant legt Wert darauf, dass sämtliche finanziellen Transaktionen transparent, korrekt und nachvollziehbar dokumentiert werden. In diesem Sinne wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie ihre Buchhaltungsunterlagen, Geschäftsdokumente und Finanzberichte im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und internen Kontrollverfahren führen.

Unter keinen Umständen dürfen unwahre Dokumente erstellt, Einnahmen oder Ausgaben verheimlicht oder falsch angegeben werden. Sämtliche Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu Egebant müssen klar und prüfbar sein und so aufbewahrt werden, dass sie auf Anfrage vorgelegt werden können.

Finanzielle Transparenz ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch die Grundlage vertrauensbasierter, nachhaltiger Geschäftsbeziehungen.

3.2.3. Offenlegung von Informationen

Egebant legt Wert auf eine transparente und verantwortungsvolle Durchführung seiner Geschäftstätigkeiten. Dieser Transparenzgrundsatz umfasst jedoch nicht die unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen oder

[LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE](#)

Keine Information, die Egebant gehört oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit Egebant erlangt wurde, darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Ebenso verwendet und schützt Egebant vertrauliche Informationen seiner Lieferanten nur im erforderlichen Umfang und im Einklang mit den einschlägigen Vertraulichkeitsbestimmungen.

3.2.4. Interessenkonflikt

Egebant verfolgt das Ziel zu verhindern, dass persönliche, finanzielle oder familiäre Interessen seiner Lieferanten im Widerspruch zum Grundsatz der Unparteilichkeit und Integrität in Geschäftsbeziehungen stehen. Lieferanten müssen jede Situation eines Interessenkonflikts vermeiden, die den Interessen des Unternehmens oder den ethischen Grundsätzen zuwiderläuft.

Lieferanten müssen ihre geschäftlichen Entscheidungen unabhängig von persönlichen Interessen und ausschließlich auf der Grundlage von Professionalität und Objektivität treffen. Liegt ein Interessenkonflikt vor, ist dies unverzüglich zu melden. Egebant erwartet, dass Interessenkonflikte transparent gehandhabt und gelöst werden.

3.2.5. Geistiges Eigentum

Egebant respektiert sowohl seine eigenen Rechte des geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs usw.) als auch die Rechte des geistigen Eigentums seiner Lieferanten in vollem Umfang. Lieferanten müssen die Rechte des geistigen Eigentums von Egebant oder Dritten achten; dies wird in der Menschenrechtsrichtlinie näher ausgeführt.

3.2.6. Hinweisgebung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Egebant fördert die freiwillige Meldung von unethischem Verhalten, rechtswidrigen Praktiken und Verstößen gegen die Unternehmensrichtlinien. Auch unsere Lieferanten müssen ihren eigenen Mitarbeitern transparente und zugängliche Mechanismen bieten, über die solche Meldungen sicher erfolgen können.

Kein Mitarbeiter und kein Vertreter eines Lieferanten darf aufgrund einer in gutem Glauben abgegebenen Meldung entlassen, bedroht, ausgegrenzt oder in irgendeiner Form Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Jegliches Verhalten mit dem Charakter einer Vergeltungsmaßnahme wird von Egebant als schwerwiegender ethischer Verstoß gewertet.

3.2.7. Annahme und Gewährung von Geschenken sowie Bewirtung

Egebant verfolgt in seinen Geschäftsbeziehungen einen Ansatz, der auf Transparenz, Integrität und die Vermeidung von Interessenkonflikten ausgerichtet ist. In diesem Rahmen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich auch in Fragen von Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung an die ethischen Grundsätze halten.

Einladungen von Lieferanten zu Geschäftsessen, Besprechungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen können akzeptiert werden, sofern sie geschäftlichen Zwecken dienen und sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Dabei ist wichtig, dass diese Einladungen nicht im Widerspruch zu den Interessen von Egebant und den Unternehmensrichtlinien stehen.

Lieferanten dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Unterhaltungsangebote oder Bewirtung anbieten, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Werden derartige Fälle festgestellt, wird Egebant die Situation mit den zuständigen Abteilungen prüfen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

3.3. ARBEITSGRUNDSÄTZE

3.3.1. Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Egebant lehnt jede Form der Kinderarbeit entschieden ab. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden nationalen Gesetze sowie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Kinderarbeit uneingeschränkt einhalten. Die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter ist nicht akzeptabel.

Werden jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt, müssen sie unter sicheren Bedingungen und innerhalb der gesetzlichen Beschränkungen eingesetzt werden, die ihre körperliche und psychische Entwicklung nicht gefährden und ihre Ausbildung nicht beeinträchtigen. Egebant erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die hierfür erforderlichen Richtlinien und Kontrollen bereitstellen.

3.3.2. Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsgesetzen und Branchenstandards fair, pünktlich und vollständig auszahlen. Auch sämtliche Sozialleistungen wie Überstundenvergütung, Urlaubs- und Freizeitansprüche müssen im Einklang mit den Rechtsvorschriften gewährt werden.

Egebant verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Lieferanten, die das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Mitarbeiter berücksichtigen und bei der Vergütung einen transparenten, fairen und gesetzeskonformen Ansatz verfolgen.

[LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE](#)

3.3.3. Arbeitszeiten

Lieferanten müssen die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften festlegen und dabei einen fairen und menschenwürdigen Ansatz verfolgen, der mit internationalen Standards übereinstimmt. Die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten dürfen nicht überschritten werden; Überstunden müssen freiwillig und angemessen vergütet sein.

Egebant betrachtet es als grundlegende Verantwortung, dass Mitarbeiter ausreichende Ruhezeiten haben und ihre Work-Life-Balance gewahrt bleibt. Dieselbe Sorgfalt erwarten wir von unseren Lieferanten.

3.3.4. Moderne Sklaverei (Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel)

Egebant toleriert keine Form der modernen Sklaverei. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter aus freiem Willen arbeiten und niemand durch Drohung, Zwang, Schuldknechtschaft oder auf andere Weise zur Arbeit gezwungen wird. Zwangsarbeit, Menschenhandel, die Einbehaltung von Pässen oder Ausweisdokumenten sowie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit sind unter keinen Umständen akzeptabel.

Lieferanten sind verpflichtet, die Freiheit ihrer Mitarbeiter vom Einstellungsprozess an während der gesamten Beschäftigungsdauer zu wahren und wirksame Mechanismen gegen derartigen Missbrauch einzurichten.

3.3.5. Meinungsfreiheit

Egebant verpflichtet sich, die Meinungsfreiheit der Mitarbeiter im Rahmen rechtlicher und ethischer Grenzen zu schützen und zu fördern. Ein Umfeld, in dem unterschiedliche Ansichten frei geäußert werden können, unterstützt sowohl die individuelle Entwicklung als auch den unternehmerischen Fortschritt. Egebant verfügt über eine Richtlinie, die es allen Mitarbeitern ermöglicht, ihre Anliegen, Vorschläge und Beschwerden offen zu äußern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine ähnliche Kultur der offenen Kommunikation in ihrem eigenen Arbeitsumfeld pflegen. Es ist wichtig, eine Struktur zu schaffen, in der Mitarbeiter ihre Ideen frei äußern, Fragen stellen und bei Bedarf auf Beschwerdemechanismen zurückgreifen können. Diese Kultur stärkt das Engagement der Mitarbeiter und die psychologische Sicherheit am Arbeitsplatz und schafft langfristig ein nachhaltiges und friedliches Arbeitsumfeld.

3.3.6. Ethische Personalbeschaffung

Egebant erwartet von allen Lieferanten die Anwendung transparenter, fairer und ethischer Einstellungspraktiken sowie die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in ihren Einstellungsverfahren. Der Einstellungsprozess der Mitarbeiter muss auf Freiwilligkeit beruhen und frei von Diskriminierung, offen und nachvollziehbar gestaltet sein.

Bei der Einstellung dürfen unter keinen Umständen rechtswidrige Gebühren oder Provisionen von Mitarbeitern erhoben werden. Setzen Lieferanten bei der Personalbeschaffung Vermittlungsagenturen ein, müssen sie zudem sicherstellen, dass diese Agenturen ebenfalls im Einklang mit den ethischen Grundsätzen und inklusiven Einstellungsstandards handeln.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn vollständig über sämtliche Vertragsbedingungen informiert werden und diese akzeptieren und dass die Dokumente in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache vorgelegt werden.

3.3.7. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Egebant respektiert die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter und erwartet von allen Lieferanten dieselbe Haltung. Mitarbeiter haben das Recht, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen, eine Gewerkschaft zu gründen oder einer bestehenden Gewerkschaft beizutreten. Dieses Recht darf unter keinen Umständen behindert oder sanktioniert werden.

Lieferanten sind verpflichtet, die Rechte der Mitarbeiter auf Kollektivverhandlungen nicht zu verletzen, die Tarifverhandlungsprozesse zu respektieren und diese Rechte vollumfänglich anzuerkennen. Darüber hinaus muss ein Umfeld geschaffen werden, das die unabhängige Vertretung der Rechte der Mitarbeiter gewährleistet.

Egebant erwartet von allen Lieferanten, dass sie im Einklang mit diesen Grundsätzen handeln und an ihren Arbeitsstätten freie Kommunikation und Vertretungsrechte gewährleisten.

3.3.8. Diskriminierung und Belästigung

Egebant verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern gleiche Chancen zu bieten und Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion an allen Arbeitsstätten zu fördern. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Verhalten, das die Menschenwürde verletzt, sind unter keinen Umständen akzeptabel. Auch unsere Lieferanten müssen diese Werte teilen und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Diskriminierung verfolgen.

Diskriminierung darf nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale erfolgen. Ebenso sind Belästigung, sexuelle Belästigung, psychologisches Mobbing sowie verbale oder körperliche Drohungen vollständig untersagt.

Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter in einem sicheren und respektvollen Arbeitsumfeld arbeiten können, und müssen jeden Vorfall von Diskriminierung oder Belästigung unverzüglich melden.

3.3.9. Frauenrechte

Egebant fördert die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Chancengleichheit auf der Grundlage gleicher Rechte. Es ist unsere wichtigste Verantwortung, sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiterinnen gleiche Chancen haben, und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber geschlechtsbezogener Diskriminierung umzusetzen. Auch unsere Lieferanten müssen diese Grundsätze übernehmen und ein Umfeld schaffen, das Frauen bei der Wahrnehmung gleicher Chancen im Arbeitsleben unterstützt.

Der Schutz von Frauen vor Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und Ausbeutung am Arbeitsplatz sowie die Entwicklung fairer und inklusiver Richtlinien gegen jede Form der Diskriminierung müssen vorrangig berücksichtigt werden.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen im Rahmen gleicher Rechte Zugang zu Einstellung, Schulung, Gehalt und Beförderungsmöglichkeiten haben, und Praktiken umsetzen, die geschlechtsbezogene Diskriminierung beseitigen.

3.3.10. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Egebant verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz fördert. Wir schätzen es, dass unsere Mitarbeiter unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven mitbringen, und sind überzeugt, dass diese Vielfalt zur Entwicklung innovativer Ideen und zum Wachstum unseres Unternehmens beiträgt.

Unsere Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem jede Person gleiche Chancen hat und vor Diskriminierung, Vorurteilen und Ausgrenzung geschützt ist, und jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen beseitigen.

Richtlinien zur Förderung von Vielfalt und Inklusion müssen in sämtliche Unternehmensprozesse einbezogen werden, und für alle Mitarbeiter muss ein gleichberechtigter Ansatz verfolgt werden.

3.3.11. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unsere Lieferanten müssen die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern in den Regionen, in denen sie tätig sind, vollständig respektieren und jede Praxis vermeiden, die zu einer Verletzung dieser Rechte führen könnte. Es wird erwartet, dass sie einen nachhaltigen, fairen und ethischen Ansatz verfolgen, um die Gebiete und Lebensräume indigener Völker nicht zu schädigen. Lieferanten müssen sämtliche Rechtsvorschriften zu Minderheitenrechten im Einklang mit den lokalen Gesetzen und internationalen Menschenrechtsübereinkommen einhalten. Es ist grundlegend, dass indigene Völker entsprechend ihrem eigenen Willen und ihrer Beteiligung in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

3.3.12. Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Lieferanten müssen verhindern, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte bei ihren Tätigkeiten gegenüber Gemeinschaften unverhältnismäßige Gewalt anwenden, und Sicherheitsmaßnahmen nur im gesetzlichen Rahmen und bei Bedarf einsetzen. Sie müssen jeder Gewaltanwendung entgegentreten, die auf die Verletzung der Rechte von Gemeinschaften abzielt, und die erforderlichen Aufsichts- und Kontrollmechanismen für die Einsätze der Sicherheitskräfte einrichten.

Lieferanten müssen sich mit größtmöglichem Einsatz für eine wirksame Beaufsichtigung der Sicherheitskräfte und die Achtung der Menschenrechte einsetzen. Zudem müssen bei Sicherheitsmaßnahmen die Rechte und Lebensräume der Gemeinschaften im Vordergrund stehen.

3.4. ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Egebant stellt die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter über alles. Die Gewährleistung gesunder, sicherer und nachhaltiger Arbeitsumgebungen für alle Mitarbeiter ist eine Verantwortung, die wir auch von unseren Lieferanten erwarten. In diesem Rahmen müssen unsere Lieferanten die lokalen und internationalen Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz uneingeschränkt einhalten und dürfen keine Situation herbeiführen, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter gefährdet.

Unsere Lieferanten müssen die folgenden Maßnahmen ergreifen und umsetzen:

- * Sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz ergreifen, Risikoanalysen durchführen und Sicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand halten.
- * Ihren Mitarbeitern regelmäßig Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anbieten und so zur Entwicklung sicherer Arbeitsgewohnheiten beitragen.
- * Notfallpläne erstellen und deren wirksame Umsetzung sicherstellen sowie die Mitarbeiter über Notfallsituationen informieren.
- * Geeignete Ausrüstung und Schutzausrüstung bereitstellen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu minimieren.
- * Bei jedem Gesundheits- oder Sicherheitsverstoß die erforderlichen Meldeverfahren einleiten und rasch Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter ergreifen.

Egebant erwartet, dass der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz stets höchste Priorität eingeräumt wird, und dass unsere Lieferanten diesen Werten mit derselben Sorgfalt begegnen.

3.5. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

3.5.1. Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

Egebant entwickelt Strategien zur Minimierung der Kohlenstoffemissionen in den Produktionsprozessen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Das Unternehmen überwacht die Treibhausgasemissionen, setzt Technologien zu deren Reduzierung ein und wendet sich sauberen Energiequellen zu. Zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks werden Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt.

Auch unsere Lieferanten müssen sich an den Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beteiligen und nachhaltige Energielösungen einsetzen, um zu diesen Zielen beizutragen. Sie müssen ihren CO₂-Fußabdruck überwachen und auf Anfrage an Egebant Bericht erstatten.

3.5.2. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Egebant verfolgt einen nachhaltigen Ansatz in Bezug auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Zur Optimierung des Energieverbrauchs werden die Produktionsprozesse kontinuierlich verbessert, und es wird in energiesparende Technologien investiert. Darüber hinaus wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen ausgeweitet, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und den CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Auch unsere Lieferanten müssen ihrer ökologischen Verantwortung nachkommen, indem sie Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz entwickeln und erneuerbare Energiequellen einsetzen. Sie müssen ihren Energieverbrauch überwachen und Schritte zu einer effizienten Energienutzung unternehmen.

3.5.3. Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Egebant handelt beim Einsatz chemischer Stoffe verantwortungsbewusst, um Umweltauswirkungen zu minimieren und Risiken für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu vermeiden. Die sichere Lagerung, der Transport, die Verwendung und die Entsorgung chemischer Stoffe werden streng überwacht. Unsere Lieferanten müssen ausschließlich zugelassene und sichere Chemikalien verwenden, die erforderlichen Maßnahmen gegen schädliche Wirkungen ergreifen und die Rechtsvorschriften vollständig einhalten.

Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz chemischer Stoffe müssen regelmäßig überwacht werden; die Verwendung sichererer Alternativen anstelle von Stoffen, die eine Gefahr für Umwelt und menschliche Gesundheit darstellen, ist zu fördern. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die erforderlichen Schulungen für einen sicheren und nachhaltigen Umgang mit chemischen Stoffen bereitzustellen und regelmäßig an Egebant zu berichten.

3.5.4. Wasserqualität, -verbrauch und -management

Egebant legt großen Wert auf die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen und den Schutz der Wasserqualität. Wasser ist in all unseren Produktionsprozessen eine kritische Ressource; sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur sparsamen Nutzung und zur Vermeidung von Verunreinigung werden ergriffen.

Unsere Lieferanten müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sicherstellen und gewährleisten, dass Abwasser so behandelt wird, dass es der Umwelt keinen Schaden zufügt. Zudem müssen sie innovative Lösungen zur Minimierung des Wasserverbrauchs entwickeln. Der Schutz der Wasserqualität, die Verringerung der Umweltauswirkungen und die Nachhaltigkeit der Wasserressourcen sind grundlegende Verantwortlichkeiten, die wir von unseren Lieferanten erwarten.

3.5.5. Luftqualität

Egebant verpflichtet sich, die Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die Luftqualität zu minimieren. In unseren Produktionsprozessen halten wir schädliche Gasemissionen unter Kontrolle, um die Umwelt zu schützen und die öffentliche Gesundheit zu wahren. Wir setzen innovative Technologien zur Verbesserung der Luftqualität ein und halten uns an lokale und internationale Luftqualitätsstandards.

Unsere Lieferanten müssen sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Luftverschmutzung ergreifen und schädliche Emissionen in ihren Produktionsprozessen minimieren. Dies ist ein Kriterium, das Egebant von seinen Lieferanten erwartet, um die Einhaltung umweltfreundlicher Produktionsmethoden zu gewährleisten.

3.5.6. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Egebant verpflichtet sich zu einer effizienten und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Wir entwickeln Strategien zum Schutz der Ressourcen, zu deren effizienter Nutzung und zur Minimierung von Abfall. Sowohl in unseren Produktionsprozessen als auch in unserer Lieferkette ist das nachhaltige Management von Ressourcen sowie die Verringerung der Umweltauswirkungen eines unserer vorrangigen Ziele.

Unsere Lieferanten müssen natürliche Ressourcen effizient nutzen und deren Management optimieren, um übermäßigen Verbrauch zu vermeiden. Zudem müssen sie Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz der Ressourcen identifizieren und mit Egebant zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

3.5.7. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft

Egebant verpflichtet sich, die Abfallerzeugung zu minimieren und Abfälle, wo immer möglich, wiederzuverwenden oder zu recyceln. Auf Grundlage der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft werden verschiedene Strategien entwickelt, um die Lebensdauer von Produkten und Materialien zu verlängern, die Wiederverwertung von Abfällen sicherzustellen und den Einsatz natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dieser Ansatz trägt sowohl zur Verringerung der Umweltauswirkungen als auch zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsprozesse bei.

Unsere Lieferanten müssen Maßnahmen zur Verringerung und Wiederverwendung von Abfällen in ihren Produktionsprozessen ergreifen, Recyclingprozesse unterstützen und zum Modell der Kreislaufwirtschaft beitragen.

3.5.8. Bodenqualität

Als Egebant führen wir unsere Produktionstätigkeiten im Einklang mit den Umweltverpflichtungen und Rechtsvorschriften in Industriegebieten durch. Unsere Anlagen befinden sich fernab landwirtschaftlicher Produktionsflächen in für die Industrie geeigneten Gebieten, sodass unsere Tätigkeiten keine unmittelbare Verschmutzung des Bodens verursachen.

Wir verfolgen zur Vermeidung von Bodenverschmutzung das Prinzip der „Nichtverschmutzung“.

Denselben Ansatz erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten in ihren eigenen Tätigkeiten und Lieferketten Praktiken umsetzen, die die Bodenqualität schützen, im Einklang mit den Umweltvorschriften handeln und Systeme zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen einrichten.

3.5.9. Biodiversität und Entwaldung

Egebant trägt die Verpflichtung, die biologische Vielfalt zu schützen und Entwaldung zu verhindern. Bei unseren Geschäftstätigkeiten handeln wir, ohne Ökosysteme zu schädigen, und schützen natürliche Lebensräume. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist notwendig für das ökologische Gleichgewicht und den Erhalt der Arten. Der Schutz von Waldökosystemen spielt nicht nur für die Umwelt, sondern auch im Kampf gegen den Klimawandel eine entscheidende Rolle.

[LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE](#)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in den Gebieten, in denen sie tätig sind, schädliche Praktiken vermeiden, die die biologische Vielfalt beeinträchtigen könnten, dass sie in Umgebungen produzieren, die zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, und dass sie sich nicht an Projekten beteiligen, die zu Entwaldung führen könnten.

3.5.10. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Egebant respektiert Land-, Wald- und Wasserrechte und misst der nachhaltigen Verwaltung dieser Ressourcen große Bedeutung bei. Lieferanten dürfen bei ihren Tätigkeiten die Land- und Wasserrechte lokaler Gemeinschaften nicht beeinträchtigen und müssen Zwangsräumungen vermeiden. Eine Verletzung dieser Rechte kann Umwelt und Gemeinschaften schädigen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirken. Egebant verfolgt gegenüber derartigen Praktiken eine Null-Toleranz-Politik und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in diesem Bereich Verantwortung übernehmen.

3.5.11. Konfliktmineralien

Egebant verfolgt ein Lieferkettenmanagement, das die Menschenrechte achtet, transparent und verantwortungsvoll ist, und verfolgt die Herkunft der in der Lieferkette verwendeten Rohstoffe im Rahmen ethischer und nachhaltiger Grundsätze.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, sicherzustellen, dass Mineralien aus Konfliktgebieten wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold – die sogenannten „Konfliktmineralien“ – nicht zur Finanzierung illegaler bewaffneter Gruppen dienen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Mineralien nachvollziehbar machen, erklären, dass sie diese aus konfliktfreien (conflict-free) Quellen beziehen, und im Einklang mit der Politik von Egebant handeln. Egebant handelt in diesem Bereich in voller Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und Branchenstandards und verlangt von seinen Lieferanten, dieselbe Verantwortung zu übernehmen.

3.5.12. Lärmemissionen

Lärm kann nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern auch die Lebensqualität der in der Umgebung lebenden Gemeinschaften beeinträchtigen. Aus diesem Grund gehört es zu unseren vorrangigen Zielen, die Lärmpegel bei Produktionsprozessen und Anlagenbetrieb innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte zu halten.

Von unseren Lieferanten wird eine vergleichbare Umweltsensibilität erwartet. Sie müssen ihre Lärmemissionen regelmäßig überwachen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit Mitarbeiter und Anwohner nicht durch störende Pegel beeinträchtigt werden. Verbesserungsmaßnahmen zur Reduzierung von Lärmquellen sind als Bestandteil einer nachhaltigen Produktion zu betrachten.

3.6. VERBREITUNG ETHISCHER STANDARDS IN DER LIEFERKETTE

Egebant erwartet nicht nur von seinen unmittelbaren Lieferanten, sondern auch von deren Unterlieferanten die Einhaltung dieser Grundsätze der Geschäftsethik. Lieferanten müssen die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass unsere ethischen Grundsätze entlang der gesamten Lieferkette übernommen werden, und ihre eigenen Lieferanten zur Einhaltung dieser Standards anhalten. Dieser Ansatz spielt eine zentrale Rolle beim Aufbau eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsumfelds.

3.7. MELDEMECHANISMUS

Von Mitarbeitern eines Lieferanten, die der Ansicht sind, dass gegen die Grundsätze der Geschäftsethik für Lieferanten verstoßen wurde, wird erwartet, dass sie dies umgehend der Egebant Ethik-Hotline melden. Dieser Mechanismus dient dazu, unethisches Verhalten zu verhindern und die Grundsätze von Integrität und Offenheit in unseren Geschäftsbeziehungen zu unterstützen.

Die Ethik-Hotline kann unter anderem in folgenden Situationen genutzt werden:

- * Verstoß gegen die Grundsätze der Geschäftsethik für Lieferanten,
- * Rechtswidrige Handlungen, Missmanagement, Missbrauch der beruflichen Stellung,
- * Praktiken, die Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt schädigen können,
- * Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen in den Ländern der Geschäftstätigkeit,
- * Jegliches Verhalten, das den Geschäftsbetrieb oder das Ansehen von Egebant schädigen könnte.

Egebant gibt die Identität von Personen, die eine Meldung abgeben, ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis und garantiert, dass diese Personen in keiner Weise Druck, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Die Identität der meldenden Person darf nur in folgenden Fällen offengelegt werden:

- * Wenn die Person ihre Identität ausdrücklich preisgibt,
- * Wenn die Offenlegung der Identität für eine wirksame Untersuchung durch die zuständigen Behörden erforderlich ist,
- * Wenn geltendes Recht dies zwingend vorschreibt.

LIEFERANTEN-GESCHÄFTSETHIK- UND VERHALTENSKODEX-RICHTLINIE

Meldekanäle

Meldungen zu unethischen Sachverhalten können über die vertraulich verwaltete Egebant Ethik-Hotline erfolgen. Die meldende Person kann:

- * anonym Meldung erstatten,
- * unter Angabe ihrer Kontaktdaten eine direkte Antwort bevorzugen,

Um die Ethik-Hotline zu erreichen,

kann dies über die Webseite: <https://www.egebant.com.tr/tr/kurumsal/etik-form> erfolgen.